

KOMMENTAR UND ERLÄUTERUNG ZUR EU – NACHHALTIGKEITSRICHTLINIEN

RICHTLINIE (EU) 2022/2464, Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

RICHTLINIE (EU), Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937

VERORDNUNG (EU) 2019/2088, Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

VERORDNUNG (EU) 2020/852, Erleichterung nachhaltiger Investitionen

Deniz Karahan



Kommentar und Erläuterung zur EU – Nachhaltigkeitsrichtlinien und -
verordnungen



1. Ausgabe
Juni 2024

© 2024

Dieses Werk unterliegt dem Urheberrecht. Der Verlag behält sich alle Rechte vor, unabhängig davon, ob es sich um das gesamte oder um Teile des Materials handelt, insbesondere die Rechte auf Übersetzung, Nachdruck, Wiederverwendung von Abbildungen, Rezitation, Sendung, Reproduktion auf Mikrofilm oder auf andere physische Weise sowie auf Übertragung oder Speicherung und Abfrage von Informationen, elektronische Anpassung, Computersoftware oder durch ähnliche oder andere Methoden, die jetzt bekannt sind oder später entwickelt werden. Von diesem rechtlichen Vorbehalt ausgenommen sind kurze Auszüge im Zusammenhang mit Rezensionen oder wissenschaftlichen Analysen oder Material, das speziell zur Eingabe und Ausführung auf einem Computersystem zur ausschliesslichen Verwendung durch den Käufer des Werks bereitgestellt wird. Die Vervielfältigung dieser Veröffentlichung oder von Teilen davon ist nur gemäss den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes am Standort des Verlags in seiner aktuellen Fassung zulässig, und die Nutzungsgenehmigung muss immer vom Verlag eingeholt werden. Die Nutzungsgenehmigung kann über den Rights Link im Copyright Clearance Center eingeholt werden. Verstösse werden gemäss dem jeweiligen Urheberrechtsgesetz strafrechtlich verfolgt. Die Verwendung allgemeiner beschreibender Namen, eingetragener Namen, Warenzeichen, Dienstleistungsmarken usw. in dieser Veröffentlichung bedeutet nicht, auch wenn keine spezielle Erklärung vorliegt, dass diese Namen von den entsprechenden Schutzgesetzen und -vorschriften ausgenommen und daher für die allgemeine Verwendung frei sind. Obwohl die Ratschläge und Informationen in diesem Buch zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als wahr und genau erachtet werden, können weder die Autoren noch die Herausgeber noch der Verlag eine rechtliche Verantwortung für eventuelle Fehler oder Auslassungen übernehmen. Der Verlag übernimmt keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie für das hierin enthaltene Material.

Digital gedruckt.

Juni 2024, Switzerland

Vorwort

In einer Zeit, in der das Bewusstsein für die Bedeutung der Nachhaltigkeit immer mehr an Bedeutung gewinnt, haben sich die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten zum Ziel gesetzt, umfassende rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Diese Rahmenbedingungen sollen sicherstellen, dass Unternehmen und Finanzmarktteilnehmer ihre Tätigkeiten in einer Weise gestalten, die sowohl den Schutz der Umwelt als auch die soziale Gerechtigkeit berücksichtigt.

Dieses Buch widmet sich der detaillierten Analyse und Kommentierung der wichtigsten EU-Richtlinien und Verordnungen im Bereich der Nachhaltigkeit. Im Mittelpunkt stehen dabei:

1. **RICHTLINIE (EU) 2022/2464** über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen: Diese Richtlinie fordert Unternehmen auf, umfassende und transparente Berichte über ihre Nachhaltigkeitspraktiken und -auswirkungen zu erstellen. Sie zielt darauf ab, die Transparenz und Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitsinformationen zu verbessern, die Unternehmen offenlegen müssen.
2. **RICHTLINIE (EU) zur Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937**: Diese Richtlinie verlangt von Unternehmen, dass sie ihre Lieferketten und Geschäftspraktiken so gestalten, dass sie negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschenrechte minimieren.
3. **VERORDNUNG (EU) 2019/2088** über die Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor: Diese Verordnung verpflichtet Finanzmarktteilnehmer, detaillierte Informationen darüber zu veröffentlichen, wie sie Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigen. Sie stellt sicher, dass Anleger und andere Interessenträger klare und verständliche Informationen erhalten, um fundierte Entscheidungen treffen zu können.
4. **VERORDNUNG (EU) 2020/852** zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen: Diese Verordnung schafft ein einheitliches Klassifizierungssystem, das definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig gelten. Sie dient als Grundlage für Investoren, um nachhaltige Investitionen leichter identifizieren und fördern zu können.

Die folgenden Kapitel bieten eine eingehende Erläuterung und Kommentierung dieser Regelungen. Ziel ist es, den Lesern ein umfassendes Verständnis der Anforderungen und ihrer praktischen Umsetzung zu vermitteln. Dies wird durch zahlreiche Beispiele, Fallstudien und praktische Ratschläge ergänzt.

Es ist unsere Hoffnung, dass dieses Buch dazu beiträgt, die Umsetzung der EU-Nachhaltigkeitsrichtlinien zu erleichtern und einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Zukunft zu leisten. Durch eine verbesserte Transparenz und eine stärkere Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in Geschäfts- und Investitionsentscheidungen können wir gemeinsam den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft vorantreiben. Herzlichen Dank an alle, die zur Erstellung dieses Buches beigetragen haben. Möge es Ihnen, den Lesern, als wertvolle Ressource und Inspirationsquelle dienen.

Inhaltsverzeichnis

Autor, Deniz Karahan	4
Vorwort.....	5
Inhaltsverzeichnis.....	6
RICHTLINIE (EU) 2022/2464 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen.....	13
Europäischen Grünen Deals.....	13
Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums.....	15
Leitlinien für die klimabezogene Berichterstattung.....	18
Nichtfinanzielle Berichterstattung.....	21
Wesentliche Entschliessungen.....	24
Agenda 2030.....	27
Unternehmen, Geschäftsmodell und Konzepte.....	30
Nichtfinanzielle Informationen.....	33
Gesellschaftliche Gruppen.....	36
Marktlandschaft.....	39
Bedarf an Nachhaltigkeitsinformationen.....	44
Hochwertige Berichterstattung.....	48
Unvollständigkeit.....	51
Politische Handlung.....	54
Greenwashing.....	57
Harmonisierung.....	60
Mutterunternehmen.....	62
Nicht geregelte Märkte.....	66
Drittlandsunternehmen.....	67
Innerhalb EU.....	68
Kleine und Mittlere Unternehmen.....	71

Potenzielle Herausforderungen und Belastungen.....	73
Finanzmarkt	75
Gleichwertigkeitsprüfung	76
Unternehmensgruppen	79
Konsolidierung.....	82
Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen.....	84
Harmonisierung der Definitionen und Anforderungen	85
Doppelte Wesentlichkeit.....	89
Erweiterung und Präzisierung	91
Due Diligence.....	95
Immaterielle Ressourcen	99
Zukunfts- und Vergangenheitsbezug.....	102
Nicht Offenlegung von Informationen	106
Die Lücke	108
Offenlegung von Konzepten	109
Hintergrund und Problematik	111
Standards	113
EFRAG.....	115
Konsultation	120
Unionsrecht.....	121
Berichtsgrundlagen.....	123
Notwendigkeit der Verhältnismässigkeit	125
Naturkapitalfinanzierung.....	128
Internationale Standards.....	131
Unverhältnismässigkeit	134
Klimabezogene Informationen.....	137
Energieaspekte.....	141
Soziale Faktoren	142
Governance Faktoren	147

Geschäftsaktivitäten.....	151
Arbeitnehmervertretung.....	153
Branchenspezifische Anforderungen	154
Zeitplan.....	156
Digitalisierung der Berichterstattung.....	158
Wertpapier	160
Eigenständigkeit.....	161
Diversitätskonzept.....	165
Unternehmensorganen.....	169
Prüfungsstandards.....	172
Abschlussprüfer.....	175
Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr	177
Unabhängige Dritte Partei	179
Prüfungsvorschriften.....	180
Qualifikationen und Anforderungen für Abschlussprüfer	181
Verantwortlicher Nachhaltigkeitspartner	183
Qualifikation	185
Unabhängigkeit.....	186
Einheitliche Standards.....	188
Regelungen für die Bestätigung.....	189
Prüfungsvermerk.....	191
Qualitätssicherungssystem.....	192
Regulatorische Anforderungen.....	194
Gleichbehandlungen der Prüfungen	195
Schweizerischer Nachhaltigkeitskodex, Prüfungsstandards.....	197
Aktionärsrechte	232
Die Rolle und Verantwortlichkeit des Prüfungsausschusses.....	233
Registrierung und Aufsicht von Abschlussprüfern.....	237
Die Unabhängigkeit von Abschlussprüfern.....	238

Überwachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	240
Festlegung von Bestätigungsstandards	242
Regelmässige Bewertung der Richtlinien	243
Die Anwendung der Prinzipien der Subsidiarität.....	245
Änderungsrichtlinie.....	247
Artikel 84.....	248
Quellenverzeichnis.....	249
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates, über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937	253
Gegenstand.....	253
Geltungsbereich.....	256
Begriffsbestimmungen	261
Sorgfaltspflicht	268
Einbeziehung der Sorgfaltspflicht in die Unternehmenspolitik.....	270
Ermittlung tatsächlicher und potenzieller negativer Auswirkungen.....	271
Vermeidung potenzieller negativer Auswirkungen	273
Behebung tatsächlicher negativer Auswirkungen	276
Beschwerdeverfahren.....	279
Überwachung	280
Kommunikation.....	282
Mustervertragsklauseln	283
Leitlinien	284
Begleitmassnahmen	285
Eindämmung des Klimawandels.....	287
Bevollmächtigter	289
Aufsichtsbehörden.....	290
Befugnisse der Aufsichtsbehörden	292
Begründete Bedenken.....	295

Sanktionen.....	296
Europäisches Netz der Aufsichtsbehörden	298
Zivilrechtliche Haftung.....	300
Meldung von Verstößen und Schutz von Hinweisgebern.....	301
Öffentliche Unterstützung.....	303
Sorgfaltspflicht der Mitglieder der Unternehmensleitung	304
Einrichtung und Kontrolle der Sorgfaltspflicht.....	305
Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937	306
Ausübung der Befugnisübertragung.....	307
Überprüfung	310
Umsetzung.....	311
Inkrafttreten.....	313
Adressaten	313
Anhang	314
Teil I.....	315
Teil II.....	320
VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor	324
in Erwägung nachstehender Gründe:.....	324
Gegenstand.....	337
Begriffsbestimmungen.....	338
Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken	342
Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens	343
Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.....	346
Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	348
Transparenz bei nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Finanzprodukts.....	350
Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale in vorvertraglichen Informationen	351

Transparenz in vorvertraglichen Informationen bei nachhaltigen Investitionen	353
Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und bei nachhaltigen Investitionen auf Internetseiten.....	355
Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und bei nachhaltigen Investitionen in regelmässigen Berichten	358
Überprüfung der Informationen.....	360
Marketingmitteilungen	362
Zuständige Behörden.....	364
Transparenz von EbAV und Versicherungsvermittlern.....	366
Altersvorsorgeprodukte im Sinne der Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und (EG) Nr. 987/2009	368
Ausnahmen.....	370
Berichterstattung	372
Bewertung	374
Inkrafttreten und Anwendung.....	376
VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088	380
Gegenstand und Anwendungsbereich	400
Begriffsbestimmungen.....	403
Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten	407
Anwendung der Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten bei öffentlichen Massnahmen, Normen und Kennzeichnungen	408
Transparenz in vorvertraglichen Informationen und regelmässigen Berichten bei ökologisch nachhaltigen Investitionen	410
Transparenz in vorvertraglichen Informationen und regelmässigen Berichten bei Finanzprodukten, mit denen ökologische Merkmale beworben werden.....	412
Transparenz in vorvertraglichen Informationen und regelmässigen Berichten bei anderen Finanzprodukten	415
Transparenz in nichtfinanziellen Erklärungen bei Unternehmen.....	416
Umweltziele.....	418

Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz	421
Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel.....	424
Wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	426
Wesentlicher Beitrag zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft	429
Wesentlicher Beitrag zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung.....	432
Wesentlicher Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	434
Ermöglichende Tätigkeiten	436
Erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele	438
Mindestschutz	440
Anforderungen an technische Bewertungskriterien	442
Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen	445
Zuständige Behörden.....	448
Massnahmen und Sanktionen	450
Ausübung der Befugnisübertragung	451
Sachverständigengruppe der Mitgliedstaaten für nachhaltiges Finanzwesen	453
Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088.....	454
Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen	454
Überprüfung.....	459
Inkrafttreten und Anwendung.....	461